

Donnerstag, 10. Februar 2022, Rhein-Zeitung  
Koblenz & Region, Seite 24

# Im Maifeldort Lonnig gilt jetzt nachts Tempo 30

Von unserem Redakteur Martin Boldt



In Lonrig gilt in der Durchgangsstraße „Auf der Klostermauer“ bald in den Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr Tempo 30. Foto: Jan Lindner

Zu hohe Lärmwerte entlang der L 112 – Gemeinde kämpft für ganztägiges Limit

Lonrig. Schon seit einigen Jahren bemüht sich die Ortsgemeinde Lonrig um geeignete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für die Ortsdurchfahrt der L 112. Vor allem die Anwohner der schmalen Oberdorfstraße und der Straße „Auf der Klostermauer“ sehen sich durch Umfang und Intensität des Verkehrs gefährdet und gestört. Den einen oder anderen wird es daher gefreut haben, dass Ortschef Stefan Dörr nun im Ortsgemeinderat mitteilen konnte, dass eine rechtliche Grundlage für die Ausweisung einer Tempo-30-Zone festgestellt wurde. Wie die zuständige Straßenbaubehörde, der Landesbetrieb Mobilität (LBM), auf Antrag der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ermittelt hat, liegt in Teilen des Untersuchungsgebietes eine zu hohe Lärmbelastung vor, die nach Paragraf 45

Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit als geeignetes Mittel zulässt.

Konkret gehen die Berechnungen von einer durchschnittlichen Verkehrsstärke von 2162 Kraftfahrzeugen am Tag und einem maßgebenden Lkw-Anteil von 3,7 Prozent am Tag und 5,2 Prozent in der Nacht aus. Zur Ermittlung des Ausmaßes der betroffenen Anwohner wurde eine Lärmberechnung nach Lärmschutzrichtlinie durchgeführt.

Dabei wurde der Bereich ab der Ortseinfahrt aus Rüben kommend, entlang der Oberdorfstraße, über die Straße „Auf der Klostermauer“ bis zur Ortsausfahrt in Fahrtrichtung Autobahn 48 als Messgebiet festgesetzt. Hierbei wurden insgesamt 73 Berechnungspunkte (sieben Gebäude im Wohngebiet und 66 Gebäude im Mischgebiet) untersucht.

Im Ergebnis wird der Richtwert für Mischgebiete am Tag von 69 Dezibel an einem Gebäude erreicht, im Nachtzeitraum wird der

Richtwert für Mischgebiete von 59 Dezibel bei 18 Gebäuden überschritten. Dies stellt einen Anteil von 27 Prozent der überprüften Berechnungspunkte dar, heißt es in dem Messbericht. Die Bewertung des LBM lautet daher wie folgt: Durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann rechnerisch eine Pegelminderung von 2,4 Dezibel am Tag und 2,5 Dezibel in der Nacht erreicht werden. Da die Überschreitungen im Wesentlichen in der Nacht erfolgen, billigt die Behörde der Ortsgemeinde daher den Anspruch auf die innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung in einem Zeitraum von 22 Uhr bis 6 Uhr.

Die entsprechenden Standorte, an denen die notwendigen Verkehrszeichen angebracht werden sollen, wurden Mitte Dezember durch einen zuständigen Mitarbeiter des LBM zusammen mit der Verwaltung festgelegt. Eine Umsetzung soll in den kommenden Wochen erfolgen. Für Ortschef Stefan Dörr kann diese Entwicklung allerdings nur ein Zwischenschritt zu einer

vollständigen Verkehrsberuhigung im Ort sein: „Es kann Tempo 30 angeordnet werden, wenn die Sicherheit das erfordert.“ Nach Auffassung des Ortsbürgermeisters ist dies an mehreren Stellen entlang der L 112 zweifelsohne gegeben. „Hier sind die Fußgängerflächen kaum 60 Zentimeter breit. Nach meiner Bewertung ist hier ein sicheres Gehen eines Fußgängers nicht möglich, sodass wir als Ortsgemeinde uns da eindeutig positionieren müssen. Ansonsten wird hier irgendwann etwas Schlimmes passieren, da bin ich mir ganz sicher. Beinaheunfälle hatten wir bereits genug.“ Dörr versprach den Ratsmitgliedern, zur kommenden Ratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage – auch gegen den Willen der Verbandsgemeinde – einzubringen. Als ein „politisches Statement“, wie er es nannte.